

Saubere Luft für München

München, 26. November 2017

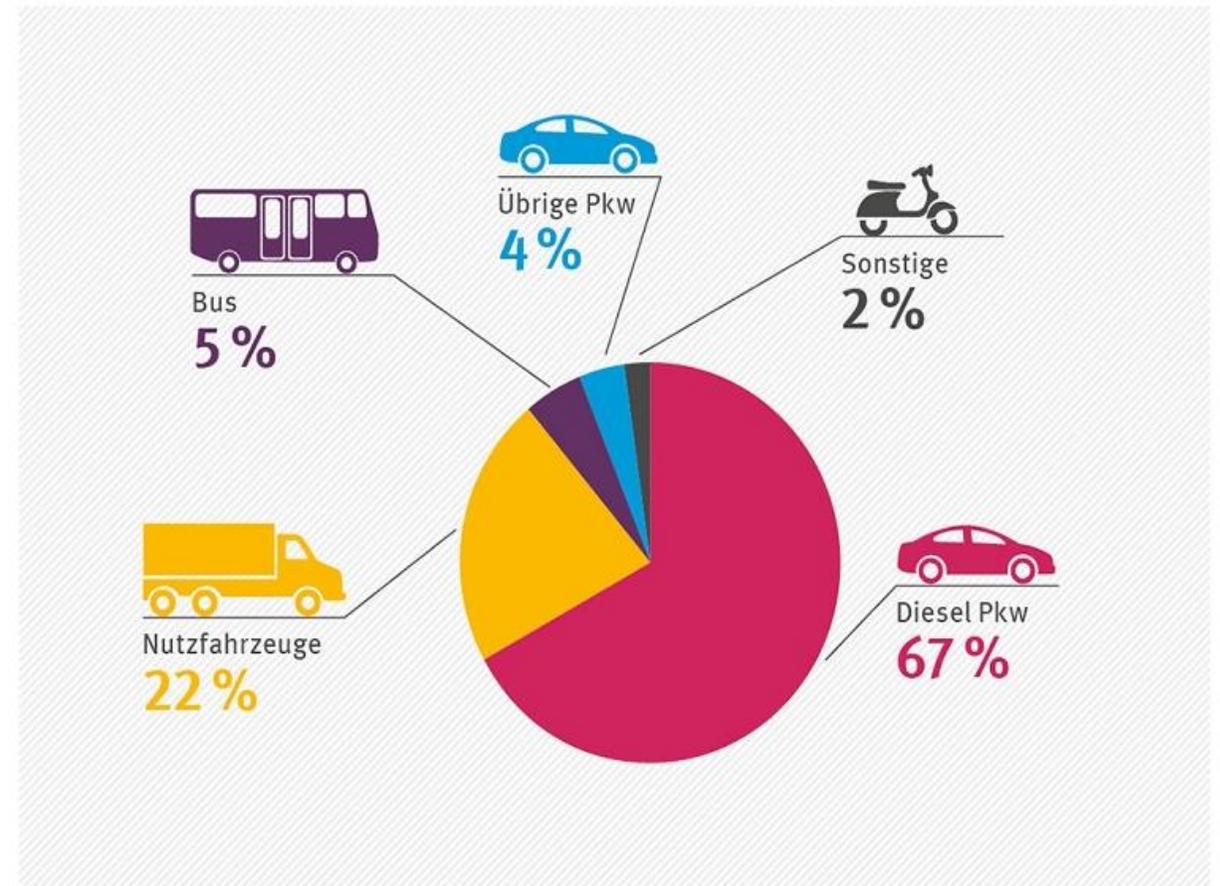
Stickstoffdioxid Belastung in München



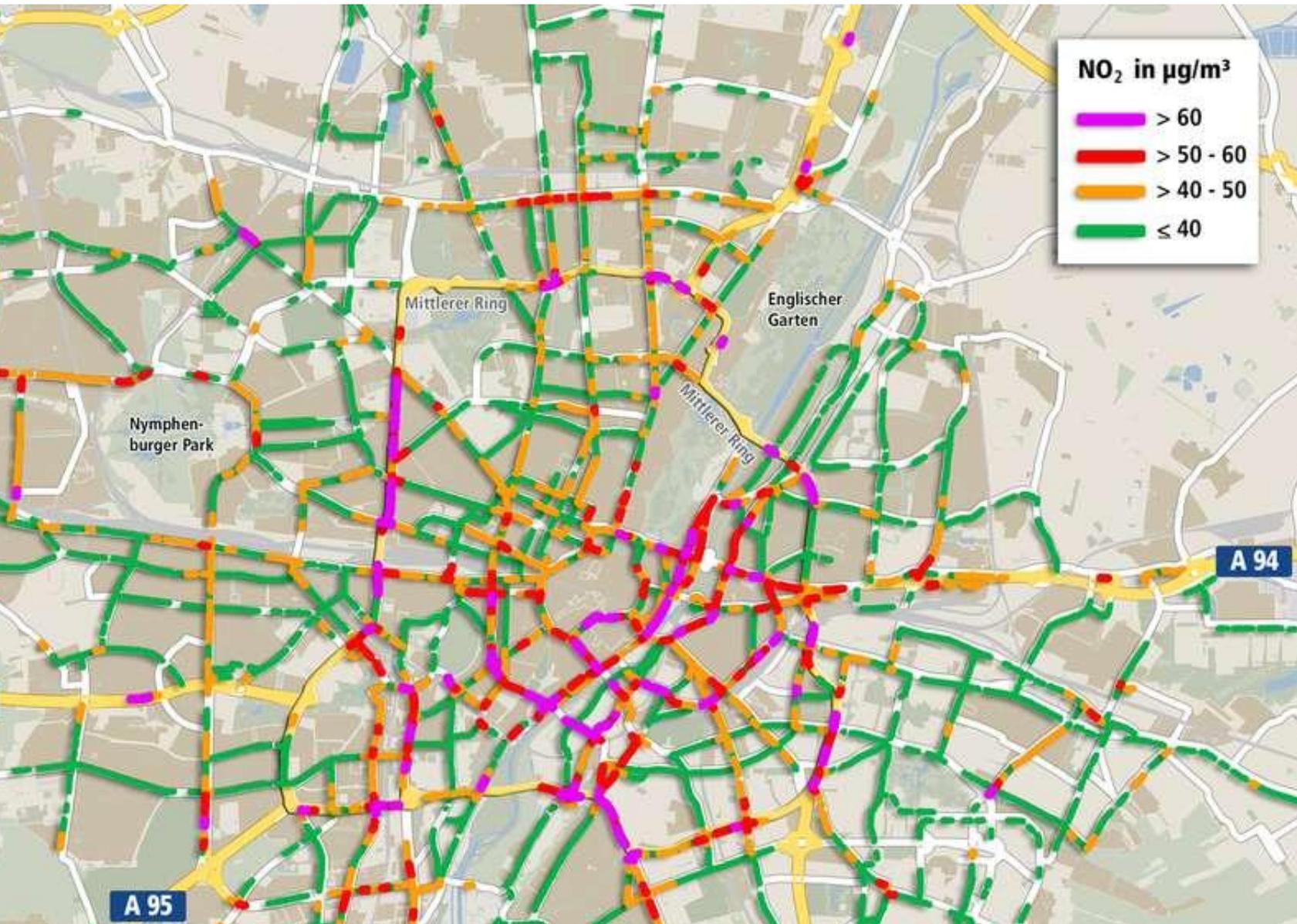
- ✦ Mehr als 50% der verkehrsnahen Messstationen in Deutschland zeigen Überschreitungen des NO₂-Grenzwertes
- ✦ Diese Grenzwerte gelten seit 2010
- ✦ Ursache Nummer "1" sind Dieselmotoren
- ✦ In München stammt die NO₂-Belastung zu 82% vom Verkehr

- ✦ Entlang der innerstädtischen Verkehrsachsen zu 75 - 85% aus Dieselmotoren
- ✦ Euro 6 Diesel emittieren im Durchschnitt 30x mehr NO_x als Benziner
- ✦ Hohe NO₂-Werte führen zur Bildung besonders gefährlicher Feinstpartikel

Diesel-Autos stoßen das meiste NO₂ aus



NO₂-Belastung in München



- ✦ Ermittlung der Straßenabschnitte in München mit NO₂-Grenzwertüberschreitung in 2015
- ✦ 24 % des 511 km langen Hauptverkehrsstraßennetzes liegen über Grenzwert
- ✦ 37 % des 330 km langen Hauptverkehrsstraßennetzes mit Bebauung

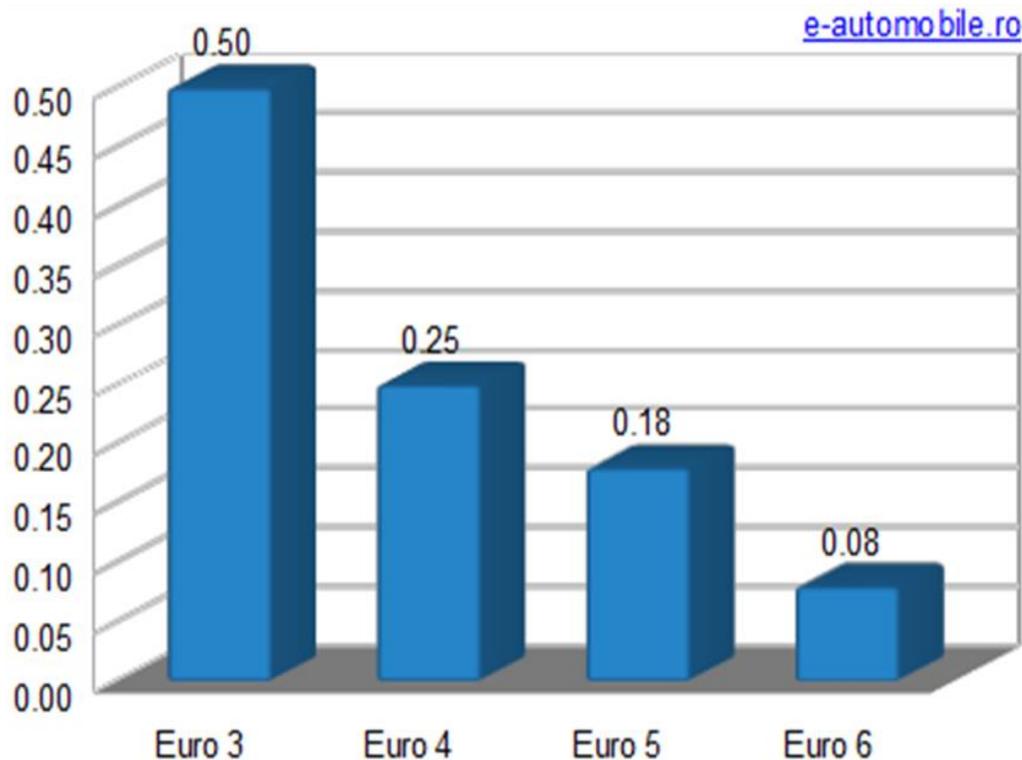
- ✦ **Hunderttausende Neuerkrankungen** jedes Jahr, Atemwegs- und Kreislauf-Erkrankungen, außerdem Krebs auslösend
- ✦ **Besondere Gefahren** für Kleinkinder, Lungenvorgeschädigte, Allergiker, Asthmatiker, Kranke und ältere Menschen
- ✦ **Unmittelbare Korrelation** zwischen hoher **NO₂** Konzentration, Anstieg Krankenhauseinweisungen und erhöhter allgemeiner **Mortalität**
- ✦ **NO₂ Anstieg um 15µg/m³**: Anstieg des relativen Risikos, an einer Herzkreislauferkrankung zu sterben, steigt um 50%
- ✦ **12.860 vorzeitige Todesfälle** in Deutschland (EEA, Oktober 2017), 4-mal so viele wie durch Verkehrsunfälle

Dieselgate und seine Auswirkungen



Was uns versprochen wurde...

Spätestens mit Erreichen der **aktuell geltenden Abgasstufe Euro 6** sollte es keine Probleme mehr mit der Luftbelastung durch Pkw, Lkw und Busse geben. Die Partikelanzahl sollte seit Euro 1 (1993) um >99% und NOx um 93% reduziert werden.



Mehr Stickoxide als erlaubt bei PKWs

Ausstoß von Stickoxiden (NO_x) aus PKW-Motoren in Milligramm pro Kilometer (mg/km) in deutschen Städten



Enthüllungsarbeit der DUH





- ✦ **Zur IAA 2007:** Pressekonferenz der DUH zu Abgasbetrug, Abschalteinrichtungen und wie falsche Spritverbrauchsangaben bei vielen Herstellern zustande kommen
 - ✦ **2010:** DUH veröffentlicht 34-fache (1er-BMW) Überschreitungen des NOx-Grenzwertes = klarer Hinweis auf Abschalteinrichtungen
 - ✦ **10.2.2011:** DUH informiert BMVI und KBA über Abgasbetrug beim VW Passat Euro 6 (EA 189er Motor) = klare Hinweise auf Abschalt-einrichtungen **Um wieviel wäre VW Skandal kleiner, wenn...**
 - ✦ **2013:** DUH enthüllt, dass serienmäßig verbaute NOx-Abgas-reinigung von Stadtbussen bis Euro V/EEV im Realbetrieb nicht funktioniert. Ministerin Hendricks weigerte sich 2014, Daimler (Evobus) auch nur um eine Nachbesserung zu bitten. Argument: Bedauerlich aber legal, unwirksamen Systeme zu verbauen.
 - ✦ **2014:** ICCT Studie zeigt, dass Euro 6 Diesel Pkw die NOx-Grenz-werte um über 700% überschreiten. Auf Druck der Autokonzerne dürfen Marken und Modelle nicht genannt werden.
 - ✦ **2014:** DUH enthüllt: Über 8 % der Diesel-Steuer haben ihren Rußfilter ausgebaut bzw. defekt. Die DUH hat die betroffenen Städte und Länder informiert – auch Baden-Württemberg. Diese wollten und wollen aber nicht tätig werden.
- **Um wie viel kleiner wäre der Abgasskandal ausgefallen, hätte das BMVI unsere 2011 vorgestellten Messergebnisse eines Whistleblowers ernst genommen und analog zu den US-Behörden eigenständige Untersuchungen gestartet?**

Klagen für saubere Luft





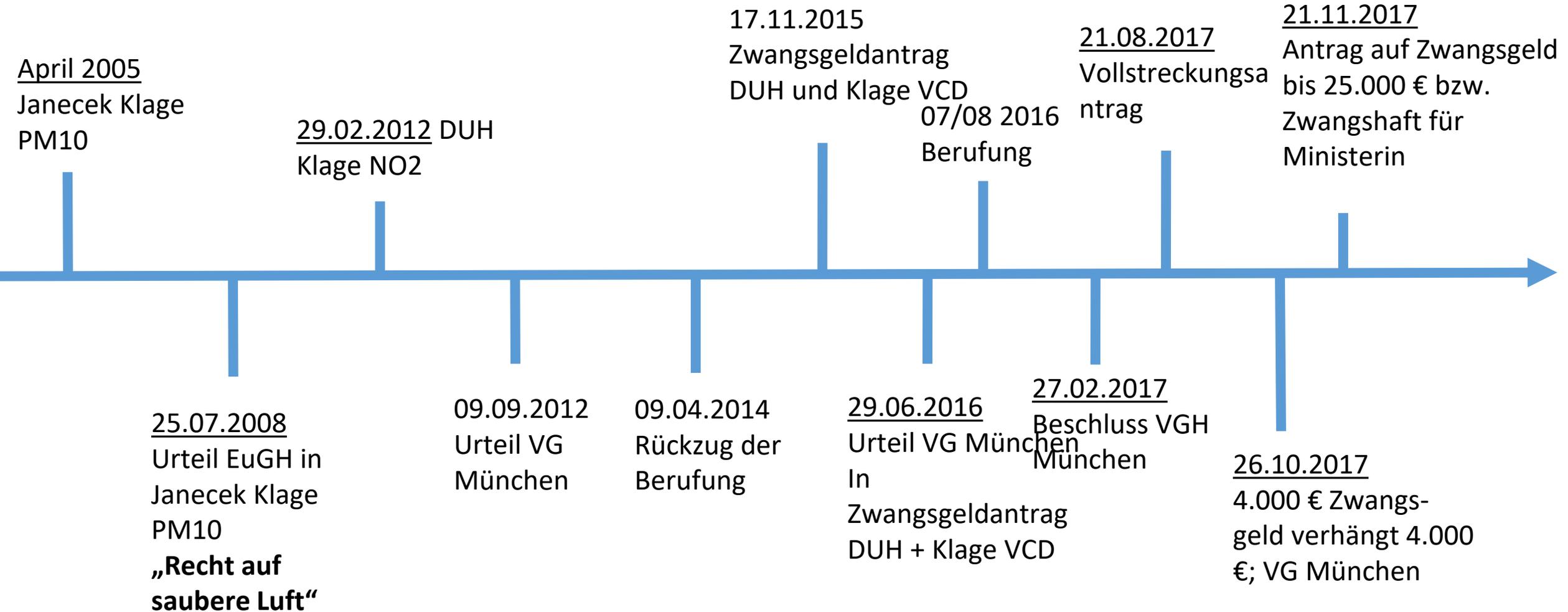
**Die 19 von der DUH
beklagten Städte
in neun Ländern**

- ✦ Aktuell **19 Klageverfahren** zur Luftreinhaltung in **neun Bundesländern**
- ✦ Seit 2005 hat DUH **alle Verfahren** in alle Instanzen **gewonnen** (inkl. EuGH)
- ✦ Sept. 2016: Urteil **VG Düsseldorf** – Dieselfahrverbot ab 1.1.2018, **Sprungrevision** zum BVerwG Leipzig, Entscheidung am 22.2.2018 – dadurch bundesweite Klärung
- ✦ Februar 2017: **Bay. Verw. Gerichtshof** bestätigt DUH-Fahrverbotsanspruch für **München**, Pläne müssen bis 31.12.2007 fertiggestellt sein
- ✦ Juli 2017: **VG Stuttgart** entscheidet in DUH Klage gegen Landesregierung ebenfalls für Fahrverbote ab 1.1.2018 – Sprungrevision vors BVerwG
- ✦ September 2017: DUH leitet **weitere 45 Rechtsverfahren** gegen Städte mit deutlichen NO₂-Überschreitungen ein, u.a. gegen Ludwigsburg
- ✦ Reaktion der Bundesregierung auf DUH-Klagen: **1. Dieseltipfel** ohne wirksame Maßnahmen, **2. Dieseltipfel** bei Merkel mit Zusage von 1 Mrd. € Regionalmittel für kurzfristig wirksame Maßnahmen wie Bus-/Lieferfahrzeug-Nachrüstungen
- ✦ Diverse **Rechtsverfahren gegen Bundesregierung und Zulassungsstellen** zur Stilllegung von Diesel-Pkw mit zu hohen NO_x-Emissionen (VW, Audi und Opel) und Strafzahlungen (Porsche)

Klagen auf saubere Luft in München



Deutsche Umwelthilfe



13. September 2016: Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verurteilte die Bezirksregierung dazu, den Luftreinhalteplan für Düsseldorf „schnellstmöglich“ zu überarbeiten, damit spätestens ab 2018 überall im Stadtgebiet der Grenzwert für das gefährliche Stickstoffdioxid (NO₂) eingehalten werden kann.

„Wenn der Bund seine Hausaufgaben nicht macht, dann muss das Land sie machen. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht“, sagte der Vorsitzende Richter Winfried Schwerdtfeger. Das Gericht forderte vom Land und von der Stadt Düsseldorf *„kreative Lösungen“* für das NO₂-Problem ein. Dazu gehörten ausdrücklich auch Überlegungen, Fahrverbote für Diesel zu erlassen.

1. März 2017: Urteil des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofs

Der Vorsitzende des Senats erklärte in der mündlichen Verhandlung: „An der Notwendigkeit von Dieselfahrverboten führt kein Weg vorbei“ und verurteilte die Staatsregierung, bis zum 31.12.2017 ein umsetzbares Konzept für Dieselfahrverbote zu erarbeiten.

Zitat aus dem Urteil: *„Andere Möglichkeiten als eine Verringerung der Zahl der Dieselfahrzeuge, die auf den zu hoch mit Stickstoffdioxid belasteten Straßen, bzw. in ihrem nächsten Umgriff verkehren, stehen nicht zur Verfügung, um das durch das Urteil vom 9. Oktober 2012 vorgegebene Ziel schnellstmöglich zu erreichen.“*

28. Juli 2017: Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart

Das Gericht stellte klar, dass die bislang von der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) schnellstmöglich einzuhalten.

Unter "schnellstmöglich" sei eben nicht, wie vom Land vorgebracht, das Jahr 2020, sondern der 1.1.2018 zu verstehen. Ganzjährige Diesel-Fahrverbote in der Stuttgarter Umweltzone, so das Gericht, seien unausweichlich, rechtlich zulässig und stellten keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dar.



Was muss in München passieren?





- ★ **Fahrverbote für alle Diesel-Fahrzeuge, die nicht die Euro 6 Abgaswerte für NOx Werte auf der Straße im Sommer wie Winter einhalten müssen vorbereitet werden**
- ★ **Nachrüstung aller ÖPNV- Busse** auf Einhaltung der Euro 6 NOx-Grenzwerte im realen Fahrbetrieb (Nachrüstung mit Harnstoff-Katalysatoren)
- ★ Umstellung auf **Umweltaxis** (Benzin-Hybrid, Erdgas, Elektro), Verbot von Diesel-Taxis
- ★ **Massiver Ausbau des ÖPNV (Schiene und Busse) und massive Infrastrukturverbesserung und aktive Förderung des Radverkehr**
- ★ **Verringerung von Parkplätzen** mit gleichzeitigem Ausbau von Park and Ride
- ★ Durchgehend **Tempo 30**
- ★ **Verbot von Baumaschinen ohne Partikelfilter** in der Innenstadt

Meine herzliche Bitte – Unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Fördermitglied der DUH!

Damit wir weiter für Sie kämpfen können!

Bitte unterstützen Sie uns

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden

Ihre Spende kommt an

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI Spendensiegel ausgezeichnet.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
resch@duh.de